

Politikai  
röpiratok.

41.



41  
297

5.

DE BALLAGI GEZA.

Ballagi Not

# Ein Wort

an die

## Wähler des Wahlbezirktes Ómorovicza.

Als ich in Folge Ihres hochwerthen Vertrauens im Jahre 1861 in Ihrer Mitte erschien, da wurde ich zum Mitgliede eines Landtages gewählt, dem die Wiener Politik nicht Geringeres zur Aufgabe stellte, als daß derselbe die Einverleibung Ungarns in die Gesamtmonarchie bewerkstellige.

Was Bach und sein Beamtenheer durch 12jährige Vergevaltigung zu bewirken nicht vermochten, das hätten wir auf dem Wege landtäglicher Berathung gefeslich durchsetzen und sanctioniren sollen.

An die Stelle der absolutistischen Centralisten waren Männer von constitutioneller Färbung aber ebenfalls mit der fixen Idee der Reichseinheit getreten; diese gaben uns einen Theil der gefeslichen Freiheit zurück und erwarteten mit Zuversicht, daß wir vor lauter Freude die Hand küßend, welche uns geschlagen, das Land aus eigenen Stücken der Leitung derer überlassen werden, die dasselbe stets bloß als Mittel für ihre Machtzwecke zu betrachten wußten.

Wohl wollte man freundschaftlich mit uns theilen, doch dergestalt, daß wir auf unseren Landtagen sprechen mögen, wie uns beliebt, sie dort oben aber handeln mögen wie ihnen beliebt. Wie viel Steuer wir zahlen, wie viele Soldaten wir zu stellen

haben und zu welchem Zwecke? das und ähnliches zu bestimmen, sollte ihre Sache sein; wie wir die Steuer eintreiben, auf welcher Weise wir das Militärcontingent herbeischaffen, das mögen wir bestimmen.

Nichts Geringeres wurde uns zugemuthet, als daß wir um den äußern Schein einer Verfassung, um einige traurige Flitter der Freiheit zu retten, selbst verzichten mögen auf Alles, was das Wesen und die Garantie constitutioneller Freiheit bildet; daß wir die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Landes aufopfern, um als Provinz Oesterreichs ein constitutionelles Scheindasein zu fristen so lange man in Wien nicht Anderes beschließt.

Wir schwankten keinen Augenblick, die einstweilige Ruhe, welche wir um den Preis unserer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit hätten erkaufen sollen, konnte Niemand berücken, und wir waren bereit lieber neue Gewaltthatigkeiten zu erdulden, als daß wir dem uns aufgedrungenen System der absoluten Reichseinheit auch nur ein Jota von den geheiligten Rechten der Nation zum Opfer gebracht hätten.

Wir konnten um so zuversichtlicher der Gestalt handeln, da wir wohl wußten, das jenes System am Ende sich noch weit schädlicher für die Bedrückten als für die Bedrücker erweisen würde, daß es den Vertretern jenes Systems mit uns so ergehen würde, wie jenem Thierchen in der Fabel, daß an der Feile nagt; das Thierchen ist froh mit blutiger Schnauze davon zu kommen und die Feile, blieb Feile. Auch das wußten wir, daß ein Wirth, der seine Arbeiter gebunden hält, um von ihrem geringen Vorrathe zu zehren, am Ende dahin kommen muß, daß er, sowohl als die Arbeiter nichts zu essen haben und dann nothgedrungen die Fesseln lösen muß, die er zu eigenem Unglücke geworden hat.

Wir sprachen es also aus, daß wir warten wollen, und siehe! unsere Erwartung hat uns nicht getäuscht.

Die Tage des Leidens und der Demüthigung brachen wieder herein; in Wien wurden wieder über uns ohne uns Beschlüsse über Beschlüsse gefaßt, und die Nation sah ruhig zu, wie

man im Verein mit dem Wohlstande der Gesamtmonarchie auch unsere Glückseligkeit zu Grunde richtet.

Endlich nach vierjährigem Leiden sprach der Weise der Nation das Wort aus, welches wenn realifirt, allein geeignet ist die Neubelebung des Vaterlandes und des Reiches zu bewirken, das Wort, daß wenn in der obschwebenden großen Streitfrage außer der Nation und dem Monarchen Niemanden Einrede gestattet wird, dann wird der erhabene Geist des Monarchen und die Loyalität im Herzen der Nation vereint gewiß eine Modalität ausfindig machen, welche die Lösung der Frage am zweckmäßigsten ermögliche.

Das Wort des Weisen verhallte nicht vergebens. Se. Majestät übersatt der 17jährigen Wirthschaft seiner deutschen Ráthe, welche seine Völker ausaugten und das Reich an den Rand des Abgrundes brachten, griff mit kühner Hand das Uebel in seinem Grunde selbst an. An die Stelle der schlechten Regierung, welche das Uebel herbeiführte, ernannte der Monarch eine gute Regierung und wendete sich sodann persönlich an die Nation, deren Fesseln er löste, um dieselbe zu thätiger Mitwirkung aufzufordern.

Der Unterschied aber zwischen der jetzigen Aufforderung und der von 1861 ist sehr bedeutend. Damals wurde eigentlich bloß ein Provinziallandtag nach Pest-Ofen zu dem Zwecke einberufen, daß derselbe den Reichsrath beschiede, wo dann ein der Mehrheit nach fremdes Parlament über die wesentlichen Fragen unserer Constitution entscheiden möge. — Jetzt anerkennt Seine Majestät die territoriale und politische Integrität Ungarns und fordert den aus allen ungarischen Kronländern zusammentretenden Landtag auf, daß derselbe das Octoberdiplom und das Februarpatent unter Berathung ziehend, Mittel zu treffen suche, wie die Feststellung der Angelegenheiten des selbstständigen unabhängigen Ungarns so geschehen könnte, daß dieselben mit den Interessen und der Großmachtsstellung des Gesamtreichs vereinbarlich sein sollen. — Dies ist jedenfalls eine ganz andere Basis für die Action, als auf der wir im Jahre 1861 standen.

\*

Das Schicksal der Zukunft des Vaterlandes ist jetzt in unsere Hand gelegt und unsere erste heilige Pflicht ist es ins Reine zu kommen, was nun zu geschehen habe.

Die Aufgabe, die uns gestellt wird, ist groß; denn was man volle 17 Jahre hindurch mit Vorbedacht zu verwirkeln suchte, im Laufe eines Landtages zu entwirren, ist keine geringe Arbeit. Erschwert wird die Lösung dieser Aufgabe noch durch den traurigen Umstand, daß diejenigen, welche mit uns mitzuwirken berufen sind, durch die absolute Gewalt unter Vorspiegelung der heiligsten Interessen zu Neid, Haß und gegenseitiger Entkräftigung uns gegenüber aufgereizt wurden.

Allen diesen Uebeln gegenüber ist die treue Anhänglichkeit an das Gesetz unser sicherster Schutz und besonders an das Gesetz von 1848, wodurch jeder innerhalb des Gebietes der ungarischen Kronländer lebende Einwohner zum gleichberechtigten Bürger des Vaterlandes wurde und so eigentlich erst eine Nation entstand, die auch nur in ihrer Gesamtheit es mit vollem Rechte beanspruchen kann, Herrin ihres Schicksals sein zu dürfen.

Auf Grund dieser Gesetze liegt uns ein zweifaches ob: nach außen der Gesamtmonarchie und nach innen, uns selbst gegenüber.

Der Gesamtmonarchie gegenüber haben wir bloß auf erneuerte Bekräftigung dessen zu bestehen, was uns durch unsere Gesetze, königliche Diplome und Krönungsseide von jeher und bei jeder Gelegenheit wiederholentlich zu gesichert wurde, nämlich die territoriale und politische Integrität des Landes und dessen allseitige Selbstständigkeit und gesetzliche Unabhängigkeit, dem nur dann Ausdruck gegeben sein wird, wenn wir im Sinne der Gesetze von 1848 ein eigenes, unabhängiges, verantwortliches Ministerium erhalten.

Nach diesen unter keinem Vorwand zu beseitigenden Grundgesetzen anerkennen wir außer dem Monarchen und der Nation keinen andern Factor, dem wir in unsere Gemeinrechtliche Angelegenheiten Einsprache gestatten könnten. Von gemeinsamen Angelegenheiten mit den übrigen Ländern der Gesamt-

monarchie kann daher auch nur insofern Rede sein, als der gesetzliche Monarch Ungarns auch derselben Regent ist; und daher die Ausübung der königlichen Rechte im Namen aller Länder der Gesamtmonarchie zu geschehen hat, — wenngleich auch das nach ungarischen Gesetzen an besondere Bedingungen geknüpft ist — was dann natürlich nebst gemeinsamer Action auch das gemeinsame Tragen der Lasten bedingt; auch das jedoch findet in der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Landes seine gesetzlichen Schranken.

So gewiß es daher ist, daß die Festigung der Großmachtsstellung der Gesamtmonarchie von der billigen Regelung jener gemeinsamen Interessen abhängt, so bestimmt kann ich behaupten, daß es bei uns an Bereitwilligkeit nicht fehlt dazu Hand zu reichen; nur soll man nie aus den Augen lassen, daß wir eine selbstständige, unabhängige Nation sind, und daß es nicht gestattet ist die gesetzlichen Garantien dessen einem noch so hohen fremden Interesse zum Opfer zu bringen.

Nach innen hin müssen wir bemüht sein, das alle, die wir gleichsam unter einem Dache zusammenleben, nie in die Lage von Rivalen kommen mögen, die sich gegenseitig der Macht wegen anfeinden. Wir müssen daher vor Allem bestrebt sein, daß die Gleichberechtigung der Nationalitäten, und die Religionsfreiheit, sofern dieselben in dem Grundgesetze von 1848 noch nicht präcis genug formulirt sind, durch umständlich detaillirte Gesetze bestimmt und sanctionirt werden mögen. Es muß uns daran liegen, daß die heiligsten Gefühle, die der Religion und der Nationalität nicht zu gegenseitiger Entkräftigung, sondern zur Hebung des allgemeinen Wohles dienen mögen, was aber nur dann zu erreichen sein wird, wenn wir gegen alle gleichförmig gerecht, billig und anerkennend sein werden.

Wir müssen ferner trachten, daß die Sicherheit der Person und des Vermögens durch keinerlei Art administrativer Maßnahmen und geheimer Instruktionen illusorisch gemacht werden könne. Was frommt es, daß das Gesetz mir die Heiligkeit des häuslichen Herdes sichert, wenn auf die erste beste Denunciation

ohne alles vorläufige gesetzliche Vorgehen Finanz oder Polizei mein Haus durchstöbern, meine Person der Freiheit berauben darf? Die Gerechtsame des Bürgers müssen gegen jeglichen Uebergriff der Gewalt gesichert sein, gegen Verationen der Beamten nicht minder, als gegen Angriffe der Uebelthäter.

Gegenwärtige Gesetzgebung wird außerdem ihre Aufmerksamkeit auszudehnen haben auf die Rede- und Pressfreiheit, auf die Vereinsfreiheit, auf die Industrie- und Handelsfreiheit, als auf unerläßliche Grundbedingungen des allgemeinen Wohles.

Der allgemeine Verfall, den die Großmeister des Einheitsstaates in allen Verhältnissen des Lebens heraufbeschworen haben, ist nirgends so handgreiflich wahr zu nehmen, als auf dem Gebiete der materiellen Interessen. Hier hatte ihr Gebahren die Wirkung eines Heuschrecken-zuges: „Das Land ist vor ihm wie ein Lustgarten, aber nach ihm wie eine wüste Einöde und niemand entgeht ihm;“ überall Noth und Elend; die Produktion beschränkt, der innere und äußere Verkehr gehemmt, die Quellen des öffentlichen Kredits verstopft und in Folge dessen sehen wir der Reihe nach Produzenten, Arbeiter, Kaufleute, Menschen jeden Standes und Gewerbes völligem Bankerotte entgegengehen. Es ist daher die höchste Zeit, daß die Gesetzgebung rettende Maßregeln in alle diese Richtungen treffe und durch Freigebung der Produktion, durch Vermehrung der Verkehrsmittel und besonders durch Consolidirung des öffentlichen Kredits in Folge der Pacificirung der Nation dahin wirke, daß das verarmte Land auf eine Bahn geleitet werde die zum Wohlstande führt.

Die Ausföhrung alles dessen ist eben nicht so leicht, wie man bei der Gemeinnützigkeit dieser Maßnahmen glauben sollte. Die Macht war zu allen Zeiten von berausckender Wirkung sowohl auf diejenigen, welche sie handhaben, als auf die welche unter derselben leben. Die Mehrheit der Menschen ist geneigt dem Herrn zu schmeicheln, der Macht zu vergeben hat, dieser hinwieder denkt auf nichts mehr, als die Macht zu vergrößern, weskher er so viele Siege zu verdanken hat.

Eines nur ist es, auf das wir diesem Verberbniß gegenüber bauen können: der Gemeinfinn der Nation, der erhaben über die Einzigkeit von Privat-Interessen einzig und allein vermögend ist dem allgemeinen Guten Sieg zu verschaffen.

Dies sind die leitenden Ideen, welche meinem Wirken in den Berathungen des gesetzgebenden Körpers zur Richtschnur dienen sollen. Ich kann diesen Ideen nicht untreu werden, ich würde dann der ganzen Vergangenheit meines Lebens entsagen und eine neue Laufbahn betreten müssen in jenem Alter, wo man bereits die Früchte der zurückgelegten Laufbahn erndten soll.

Gebt Gott, daß diese Principien siegreich werden, und unter dem Banner derselben alle Nationalitäten und Confessionen in Liebe umschlossen gemeinschaftlich zum Heile des vielerprobten Vaterlandes wirken mögen.

Pest, am 3-ten October 1865.

Moritz Ballagi,

Repräsentant des O-Moraviczter  
Wahlkreises im Jahre 1861.

DE BALLAGI GEZA

**Pest, 1865.**

Druck von Engel und Mandello.

